



STADT HEMAÜ

11-Eh

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr

Neukirchen

in der Dienstversammlung in

**Neukirchen, Gaststätte St. Georg,
am Samstag, 18.03.2023 um 20.00 Uhr**

Einladung

an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Hemaü, 24.02.2023
STADT HEMAÜ

Tischhöfer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:
Anschlag an die Amtstafeln
in: **Hemaü, Neukirchen**

10/23

angeschlagen am: 27.02.2023
abgenommen am:

Unterschrift: